



Der Preis „Hervorragende Qualitätsberichterstattung nach SGB V“

richtet sich an

alle, die im Verlauf des Jahres 2004 einen Qualitätsbericht für ihr Krankenhaus vorlegen können

motiviert

die Herausgeber der Qualitätsberichte, sich nach guter „Best-Practice“-Tradition mit anderen Berichten aus niedersächsischen Krankenhäusern zu vergleichen

würdigt

die Bemühungen der Krankenhäuser um verbesserte Transparenz und Patientensorientierung

Das Seminar „Gestaltung von Qualitätsberichten nach SGB V“ am 10. Juni 2004

richtet sich an

alle, die im Krankenhaus mit der Anfertigung eines Qualitätsberichtes nach SGB V beauftragt sind

informiert über

- die Anforderungen, die Kostenträger an die Ausgestaltung der Qualitätsberichte stellen
- die Gestaltung von Qualitätsberichten unter DRG-Gesichtspunkten
- die Einbindung von KIS-Systemen in die Erstellung von Qualitätsberichten

rüstet Sie

für die Aufgabe, strukturierte, aussagefähige und sinnvolle Qualitätsberichte anzufertigen

Der Preis

1. Die AOK Niedersachsen verleiht in diesem Jahr einen Qualitätspreis zur Würdigung hervorragender Qualitätsberichte in niedersächsischen Krankenhäusern.
2. Der Preis ist mit 5.000 EUR dotiert und wird einmalig ausgeschrieben, um die frühzeitige Auseinandersetzung mit der Qualitätsberichterstattung zu fördern.
3. Bewerbungen dürfen sich Krankenhäuser durch Einreichen eines Qualitätsberichtes für das gesamte Haus. Der Zeitpunkt der Publikation des vorgelegten Qualitätsberichtes darf den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.
4. Die AOK Niedersachsen setzt eine interdisziplinär besetzte Jury von Fachleuten ein, die aus den eingereichten Qualitätsberichten auf Basis eines Pflichtenheftes den preiswürdigen benennt. Ggf. erfolgen Vor-Ort-Besuche der in die engere Wahl genommenen Krankenhäuser.
5. Die Benennung des preiswürdigen Qualitätsberichtes erfolgt durch die Vorsitzende der Jury in Form eines schriftlichen Gutachtens, das anlässlich der Preisverleihung veröffentlicht wird.
6. Berücksichtigt werden Berichte, die bis zum 31.07.2004 (Datum des Poststempels) bei der AOK Niedersachsen unter folgender Anschrift eingereicht werden:

**AOK Niedersachsen
Gesundheitsmanagement stationär
Stab Qualitätsmanagement
Hildesheimer Straße 273
30519 Hannover**

Die Einreichung erfolgt in 5-facher Ausfertigung.

Der Qualitätsbericht-Award der AOK Niedersachsen für hervorragende Qualitätsberichterstattung wird im Rahmen einer Pressekonferenz im Herbst 2004 verliehen.

Anmeldecoupon

- Hiermit melde ich mich für das Seminar
**„Gestaltung von
Qualitätsberichten nach SGB V“**
am 10. 06. 2004 mit _____ Person/en
verbindlich an.

Name: _____

Institution: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

- Ich reise am Vortag an und bitte um
die Reservierung eines
 Einzelzimmers Doppelzimmers
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift

Karte bitte entlang der Perforation abschneiden

Information und Anmeldung

Melden Sie sich bitte mit nebenstehender Karte zum Seminar per Post an. Da die Veranstaltung bereits in Kürze stattfindet, bitten wir um kurzfristige Anmeldung.

Karte bitte entlang der Perforation abschneiden

Bitte
ausreichend
frankieren

Rückantwort

AOK Niedersachsen

Gesundheitsmanagement stationär
Stab Qualitätsmanagement
Hildesheimer Straße 273
30519 Hannover

Seminarangebot

Veranstalter und Programm

AOK Niedersachsen
Gesundheitsmanagement stationär
Hildesheimer Straße 273 · 30519 Hannover
Tel.: 0511/8701 14 106
Email: Julia.Weber@nds.aok.de

Datum

10. 06. 2004, 10 – 17 Uhr

Kosten

€ 75,00 pro Person
incl. Seminarunterlagen, Mittagsimbiss/Getränke.

Zu zahlen auf:

Konto 101 477 214

NORD LB Hannover, BLZ 250 500 00

unter Angabe der Nr.: 24 880 80 104

Veranstaltungsort

Bildungszentrum der AOK
Bahnhofstraße 6 · 31157 Sarstedt

Anmeldung

mit beiliegender Rückantwort,
bis spätestens 28. 05. 2004 (begrenzte Plätze!)

Zielsetzung

Die AOK Niedersachsen bietet Ihnen ein eintägiges Seminar an. Der Nutzen für Sie: Die Berichte repräsentieren Ihr Haus mit wesentlichen Qualitätsmerkmalen nach außen; Sie stärken dadurch das Kundenvertrauen Ihrer Patienten und Partner.

Inhalt

- Grundlagen der Qualitätsberichterstattung
 - Zielsetzung, Zielgruppen
- Aufbau des Pflichtenheftes
 - Minimalkatalog „Pflichtteil“
 - Ergänzende Angaben
- Erstellung von Qualitätsberichten
- Qualitätssicherungsdaten (FP / SE)
- DRGs, KIS-Systeme
- Nutzung der Daten im Qualitätsbericht für
 - Vergleich mit anderen Einrichtungen
 - Optimierung der Prozesse
 - Verbesserung der Ergebnisse
- Erwartungen der Kostenträger
- Internetpräsentation

AOK – Die Gesundheitskasse in Niedersachsen

Mit Transparenz Vertrauen schaffen

Qualitätsbericht-Award der AOK Niedersachsen

Hervorragende Qualitätsberichterstattung nach SGB V

und

Seminarangebot

Gestaltung von Qualitätsberichten nach SGB V am 10. Juni 2004

AOK – Die Gesundheitskasse in Niedersachsen

AOK
Die Gesundheitskasse.